

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0924/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2014	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schloss Burg		

Grund der Vorlage

Gemeinsam vorgelegter Grundsatzbeschluss der Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal und der Mitgliederversammlung des Schlossbauvereins (SBV) zur Herstellung von organisatorischen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit von Schloss Burg

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt, dass die vier Beteiligten (SBV sowie die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal) Schloss Burg inhaltlich, baulich und organisatorisch gemeinsam neu aufstellen und in die Zukunft führen wollen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt weiterhin, dass die vier Beteiligten die Organisation von Schloss Burg zum 01. Januar 2016 in eine Träger- und Betriebsstruktur auf Augenhöhe überführen wollen, die in der Lage ist, Schloss Burg im Sinne der gemeinsam formulierten Ziele in die Zukunft zu führen.
3. Für den Übergangszeitraum wird bis zum 31. Dezember 2015 ein mindestens monatlich tagender „Lenkungskreis Schloss Burg“ gebildet. Dieser Lenkungskreis steuert die Prozesse konsensual. Es gibt vier Stimmen; Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Mitglieder des Lenkungskreises sind

- die sechs gewählten Vorstandsmitglieder des SBV,
- je zwei Vertreter der Städte (ein Wahlbeamter und der jeweilige Vertreter im Vorstand des SBV) sowie das von der BV Burg/Höhscheid entsandte SBV-Vorstandsmitglied.

Die BEA und weitere externe Berater können hinzugezogen werden. Die Geschäftsführung des Lenkungskreises und die Federführung für die notwendigen Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden wird der Verwaltung der Stadt Solingen übertragen.

4. Der Rat beauftragt den Vorstand des SBV und die drei Verwaltungen sowie die BEA, abgestimmt im „Lenkungskreis Schloss Burg“ einen Finanzierungsplan, Umsetzungsschritte und -strukturen sowie Förderanträge zu erarbeiten und in den Haushaltsplänen entsprechende Eigenmittel einzuplanen.
5. Die Umsetzung der anstehenden Investitionsmaßnahmen hat oberste Priorität. Daher ist als erster Schritt ein Beschluss herbeizuführen, der die Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft“ zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen beinhaltet.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Finanzierung der anstehenden umfangreichen Maßnahmen zur Sanierung sowie zur nachhaltigen Herstellung der Zukunftsfähigkeit von Schloss Burg ist nur mit Hilfe externer Partner darstellbar.

Die Einwerbung derartiger Finanzierungs- und Fördermittel setzt wiederum voraus, dass die sich inhaltlich zum Teil widersprechenden Regelungen in den Verträgen von 1940/1944 einerseits sowie der Vereinssatzung des Schlossbauvereins (SBV) andererseits novelliert und in eine transparente Trägerstruktur überführt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele haben der Schlossbauverein (SBV) und die drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal die zu beschließenden Grundsätze erarbeitet.

Demografie-Check

Nicht relevant.

